



Inhalt Seite

**Bekanntmachung**

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –  
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1

des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen

Für das Planungsgebiet

**1. Flächennutzungsplan**

Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
für den Bereich I/35

Regerstraße (nordwestlich),

Welfenstraße (südlich) und

Ohlmüllerstraße (westlich)

**2. Bebauungsplan**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076

Regerstraße (nordwestlich),

Welfenstraße (südlich) und

Ohlmüllerstraße (westlich)

(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 77 und 1995) 133

Steinhauser Str. 1 – 3 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 273/0)

Nutzungsänderung eines Bürogebäudes

(Büro in Beherbergungsstätte) – VORBESCHIED

Aktenzeichen: 602-1.7-2013-3620-21

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 134

Öffentliche Bekanntgabe der SWM Infrastruktur GmbH

i.S.d. § 4 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung

(NAV) 135

Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften

für bezuschusste soziale Einrichtungen:

Kinderkrippe in der Ostpreußenstr.

Kinderkrippe in der Scheurlinstr. 15

Kinderkrippe in der Brentanostr.

Kinderkrippe in der Darmstädter Str. 135

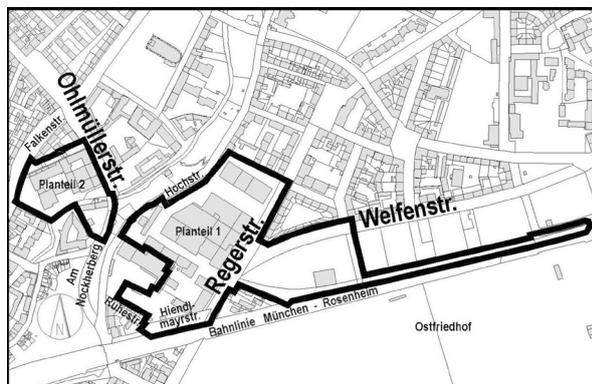
**Nichtamtlicher Teil**

Buchbesprechungen 137

**Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –  
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1  
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen



Für das Planungsgebiet

**1. Flächennutzungsplan**

Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung

für den Bereich I/35

Regerstraße (nordwestlich),

Welfenstraße (südlich) und

Ohlmüllerstraße (westlich)

**2. Bebauungsplan**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076

Regerstraße (nordwestlich),

Welfenstraße (südlich) und

Ohlmüllerstraße (westlich)

(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 77 und 1995)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 3. April 2013 mit 3. Mai 2013** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.10.2012 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet (Planteil 1 und Planteil 2) den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung unter Teiländerung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nrn. 77 und 1995 aufzustellen.

Mit der Auflassung der innerstädtischen Betriebsflächen der Paulaner Brauerei mit einer Größe von ca. 9,1 Hektar eröffnet sich für die Stadt die Chance, bisher abgeschlossene und industriell-gewerblich geprägte Gebiete zu erschließen und eine Umstrukturierung zu entwickeln.

Als wesentliche städtebauliche und grünordnungsplanerische Entwicklungsziele für das Planungsgebiet sind vorgesehen:

- Entwicklung qualitativvoller innerstädtischer gemischt genutzter Quartiere
- Realisierung von ca. 1.200 – 1.400 Wohneinheiten mit der erforderlichen sozialen Infrastruktur und ausreichenden Freiflächen
- Berücksichtigung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) zur Realisierung des sozial geförderten und sozial orientierten Wohnungsbaus;
- gemischte Nutzungen auch mit nicht störenden Gewerbebetrieben, insbesondere in den Erdgeschosszonen
- Verbesserung der Nahversorgung in der Unteren Au
- Es sollen insgesamt ca. 150.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche realisiert werden die Höhenentwicklung soll sich an der Umgebung orientieren ohne bauliche Überhöhung an der Isarhangkante
- Schaffung einer zusammenhängenden öffentlichen Grünfläche mit attraktivem Angebot von Spiel- und Freizeitaktivitäten als Quartierspark mit ca. 16.000 m<sup>2</sup>
- Berücksichtigung der denkmalgeschützten Gebäude und Bereiche
- Schaffung eines Paulaner-Verwaltungsgebäudes entlang der Ohlmüllerstraße
- Schaffung vernetzter Wegebeziehungen durch die neuen Quartiere im Kontext mit der Umgebung und Verbesserung der bestehenden Fuß- und Radwegeverbindungen
- Errichtung einer neuen Haltestelle für Straßenbahn und Bus in der Regerstraße.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt nun die vorliegenden Ergebnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs mit Preisgruppen der jeweils drei Teilgebiete im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich dar.

**Am 13.04.2013 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr besteht die Gelegenheit für die interessierte Bürgerschaft an einem ganztägigen Workshop in Form einer Bürgerwerkstatt teilzunehmen. Zusätzlich findet am 22.04.2013 um 19.00 Uhr eine Erörterungsveranstaltung statt, zu der ebenfalls interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Ort beider Veranstaltungen ist der Veranstaltungssaal des Salesianums, Eingang Sieboldstraße 11, 81669 München.**

In der Bürgerwerkstatt sollen neben der Vorstellung der ausgewählten Entwürfe aus den Wettbewerbsbeiträgen auch konkrete Themenstellungen der Planung in Arbeitsgruppen mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Für die interessierte Bürgerschaft besteht die Möglichkeit, zu den Entwürfen Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die Erkenntnisse aus dem Verfahren und die Empfehlungen des Preisgerichts sollen gegebenenfalls in die Überarbeitung der ausgewählten Entwürfe einfließen. Am 12.06.2013 wird die Jury abschließend eine Empfehlung zu einer Prämierung an die Ausloberin aussprechen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 3. April 2013 mit 3. Mai 2013 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Ausleungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr),

3. bei der **Zentralbibliothek Am Gasteig**, Rosenheimer Straße 5 (Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Samstag von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan) zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 233-20317, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zimmer Nr. 705 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 233-22830, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 13. März 2013

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

#### Baugenehmigungsverfahren

Zustellung des Vorbescheides

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Firma Projekt SH 1 GmbH + Projekt SH 3 GmbH wurde mit Bescheid vom 13.03.2013 gemäß Art. 71 BayBO folgender Vorbescheid für die Nutzungsänderung eines Bürogebäudes (Büro in Beherbergungsstätte) – VORBESCHIED auf den Grundstücken Steinhauser Str. 1 – 3 , Fl.Nr. 273/0, Gemarkung Bogenhausen erteilt:

Zu dem Antrag vom 11.02.2013 nach Pl. Nr. 2013-003620 ergeht hiermit folgender Vorbescheid:  
Die Nutzungsänderung des Gebäudes Steinhauser Straße 1–3 von Büro in Beherbergungsstätte (Wohnappartements und Mehrbettzimmer gem. Betriebsbeschreibung vom 08.02.2013) fügt sich hinsichtlich der Art der Nutzung in die nähere Umgebung gem. § 34 Abs. 1 BauGB ein und ist daher hinsichtlich der Art der Nutzung planungsrechtlich zulässig.

Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn Flst.Nr. 277 (WEG), Flst.Nr. 278 (Werz, Ulmer), Flst.Nr. 275/2 (WEG) haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften die im Vorbescheidsverfahren geprüft wurden, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen in Aussicht gestellt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind.

Den o. g. Nachbarn wird eine Ausfertigung dieses Bescheides förmlich zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,

80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise:**

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 121, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 233 - 21546.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 13. März 2013

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntgabe  
der SWM Infrastruktur GmbH  
i.S.d. § 4 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung  
(NAV)**

Die SWM haben ihre Kostenerstattungsregelungen zum 01.04.2013 angepasst. Das Preisblatt Netzanschlüsse (Kostenerstattungsregelungen) finden Sie auf unseren Internetseiten [www.swm-infrastruktur.de](http://www.swm-infrastruktur.de). Außerdem liegt es in den Geschäftsräumen der SWM, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München zur Einsichtnahme aus. Die bisher gültigen Kostenerstattungsregelungen treten außer Kraft.

**Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften  
für bezuschusste soziale Einrichtungen:  
Kinderkrippe in der Ostpreußenstr.  
Kinderkrippe in der Scheurlinstr. 15  
Kinderkrippe in der Brentanostr.  
Kinderkrippe in der Darmstädter Str.**

Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die Trägerschaft für städtische Bauten an freigemeinnützige und sonstige Träger zum Betrieb von anerkannten und genehmigten, öffentlichen Kindertageseinrichtungen, zu übertragen:

- Kinderkrippe in der Ostpreußenstr.  
4-gr. mit 48 Plätzen für Kinder von 0-3 Jahren

im Stadtbezirk Bogenhausen /  
Stadtbezirk-Nr. 13  
vorauss. Baufertigstellung August 2013  
– freistehend –

- Kinderkrippe in der Scheurlinstr. 15  
4-gr.-KK mit 48 Plätzen für Kinder von 0-3 Jahren

im Stadtbezirk Pasing / Stadtbezirk-Nr. 21  
vorauss. Baufertigstellung August 2013  
– freistehend –

- Kinderkrippe in der Brentanostr.  
3-gr.-KK mit 36 Plätzen für Kinder von 0-3 Jahren

im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart / Stadtbezirk-Nr. 11  
vorauss. Baufertigstellung September 2013  
– freistehend –

- Kinderkrippe in der Darmstädterstr.  
4-gr.-KK mit 48 Plätzen für Kinder von 0-3 Jahren

im Stadtbezirk Moosach /Stadtbezirk-Nr. 10  
vorauss. Baufertigstellung September 2013  
integriert in einem Wohnbaugebiet

*Die Landeshauptstadt München steht in der Verantwortung, den Rechtsanspruch ab 01.08.2013 zu erfüllen.*

*Die Abteilung KITA im Referat Bildung und Sport behält sich deshalb vor, für die Erstbelegung von neu überlassenen städtischen Einrichtungen, Vorgaben hinsichtlich der Altersstruktur und Platzvergabe zu machen.*

*Die Abteilung KITA kann fordern, dass Kindergartenplätze in neuen Einrichtungen im Rahmen der Erstbelegung vorrangig mit 2-Jährigen belegt (maximal 12 Krippenkinder pro Kindergartengruppe) werden und, dass, sobald eines dieser Kinder das 3. Lebensjahr vollendet, ist hierdurch gewonnene Platz bis zur vollen lt. Betriebserlaubnis und Vertrag zugelassenen Gruppenstärke mit Kindern der Altersgruppe der 3-6jährigengemäß Satzung unverzüglich nachbelegt wird.*

*Unabhängig davon führt die Servicestelle U3 zunächst alle Vormerklisten für die ausgeschriebenen Kindertageseinrichtungen. Der Träger ist verpflichtet diese Vormerklisten zu übernehmen und die U 3- Plätze entsprechend dieser Liste zu vergeben. Bei der Erstvergabe sind die dem Träger von der Servicestelle U3 bezeichneten U3-Kinder aufzunehmen. Einzelfälle können auch noch im Lauf des ersten Jahres nach Inbetriebnahme von der Servicestelle U3 zur Aufnahme zugewiesen werden. Der Träger darf bis zum Ablauf von 12 Monaten nach der Inbetriebnahme nur dann Zusagen hinsichtlich der Aufnahme von U3-Kindern erteilen, wenn die Servicestelle vorher der Platzvergabe zugestimmt hat.*

Wir bitten um Beachtung folgender, aktuell gültiger Bedingungen:

- Ein Antrag auf die Münchner Förderformel muss bei Abschluss eines Vertrages zur Betriebsträgerschaft bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA gestellt werden. Die Gewährung der Zuwendungen kann ab dem Monat der Antragstellung erfolgen, in dem die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
- Die Höhe des Betriebskostenzuschusses richtet sich nach der Münchner Förderformel (Zuschussrichtlinie, in der jeweils geltenden Fassung), Sie können sich unter dem Link <http://www.foerderformel.muc.kobis.de/> über die Münchner Förderformel sowie den geltenden Beschlüssen u.s.f., informieren.
- In einer Kinderkrippe findet die städtische Kinderkrippensatzung, in einem Haus für Kinder (Kooperationseinrichtung) und einem Kindergarten und/oder Hort gelten die für die Einrichtungsart jeweils einschlägigen Regelungen der „Kooperati-

onseinrichtungs- und Kindertagesstättenatzung“. Hinsichtlich der Entgelte ist die Regelungen in der Münchner Förderformel, Zuschussrichtlinie Punkt 6, 6.1 und 6.2 .i.v.m. den jeweils geltenden Voraussetzungen des Faktors eallg, zu beachten mit der Maßgabe, dass die Höchstbeträge für die Inanspruchnahme der jeweiligen Buchungsstufe in der jeweiligen Nutzungs- und Besuchsart gemäß der Gebühren der städtischen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung nicht überschritten werden dürfen. Die jeweils nach der Münchner Förderformel zulässigen Entgelte errechnen sich auf der Basis dieser Obergrenze.

- Die Vergütung des Personals muss gem. den Vorgaben der Zuschussrichtlinie zur Münchner Förderformel, in der jeweils geltenden Fassung, erfolgen.
- Die Überlassung erfolgt miet- und pachtfrei.
- Der Träger darf keine Reduzierung seines bisherigen Platzangebotes im jeweiligen Stadtbezirk - wenn vorhanden - vornehmen. Es muss gewährleistet sein, den Bedarf, der aus der neuen Wohnbebauung entsteht, zu decken.

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie, Ihre Interessensbekundung schriftlich, bitte bis spätestens **12.04.2013** - es gilt das Datum des Eingangs bei der LHM - an Frau Biegenzahn, Referat für Bildung und Sport, Bayerstr. 28, 80335 München, zu senden. Sie erhalten von ihr die Bewerbungsformulare per E-Mail.

Bitte vergessen Sie nicht bei Abgabe Ihrer Interessensbekundung auch Ihre aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Für die Bewerbung im Trägerschaftsauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.

Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

- Die Bewerbungsformulare beinhalten:
1. Das Vorblatt zum Bewerbungsformular
  2. Das Bewerbungsformular

Beide Formulare werden elektronisch ausgefüllt und anschließend ausgedruckt.

Das Bewerbungsformular ist zu unterschreiben. Das ausgefüllte Bewerbungsformular, ohne Vorblatt, sollte insgesamt nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten umfassen.

#### Ausschlusskriterien:

##### 1. Ausschlusskriterium

Die Frist des Eingangs der Interessensbekundung wurde nicht eingehalten.

##### 2. Ausschlusskriterium

Die Frist des Eingangs und der Umfang der Bewerbungsunterlagen wurden nicht eingehalten.

##### 3. Ausschlusskriterium

Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können. (S. Vorgaben der Anlage 3 des Beschlusses zum „Start zur stufenweisen Einführung der MFF“, vom 26.01.2011 und die Vorgaben des Beschlusses „Weiterentwicklung der Münchner Förderformel“ vom 14.12.2011.)

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens **13.05.2013**, bei der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Abteilung KITA, Koordination und Aufsicht Freie Träger, Trägerschaftsauswahlverfahren, Frau Biegenzahn, Bayerstr. 28, 80335 München, in der genannten Form in Papier und unterschrieben per Post eingegangen sein. Es gilt das Datum des

Eingangs bei der LHM. Zur Sicherstellung einer fristgerechten Abgabe dient der Briefkasten am Rathaus am Marienplatz der LHM. (Bis 24.00 h wird der Eingang tagesgenau abgestempelt.)

Folgende Kriterien werden für die Bewertung/Gewichtung zugrundegelegt:

- Pädagogik (Gewichtung Faktor 1,25)
- Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion, Genderthematik (Gewichtung Faktor 1,00)
- Gesundheitsförderung (Gewichtung Faktor 0,75)
- Sozialraumorientierung (Gewichtung Faktor 0,75)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern (Gewichtung Faktor 0,50)
- Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen (Gewichtung Faktor 0,50)
- Finanzplan (Gewichtung Faktor 0,25)
- Darstellung zur besonderen Eignung (Gewichtung Faktor 2,5)

Für weitere Auskünfte zum Ausschreibungsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Biegenzahn, unter der 089/233-84358 oder per E-Mail [monika.biegenzahn@muenchen.de](mailto:monika.biegenzahn@muenchen.de).

Für Auskünfte zur Fachplanung für die Kinderkrippen Leutstetterstr. und Marchioninstr. wenden Sie sich bitte an Herrn Hahn, unter der Tel.: 0 89/2 33-8 36 09.

Für Auskünfte zur Fachplanung für die Kinderkrippen in der Gustav-Meyrink-Str. und Donaustauer Str. wenden Sie sich bitte an Frau Roßkopf unter der Tel.: 0 89/2 33-8 36 17  
Per E-Mail erreichen Sie die Ansprechpartner zur Fachplanung, unter: [zim.rbs@muenchen.de](mailto:zim.rbs@muenchen.de).

München, 18. März 2013

Referat für  
Bildung und Sport  
Kindertageseinrichtungen  
Koordination und Aufsicht  
Freie Träger  
Trägerschaftsauswahlverfahren  
RBS-KITA-FT-TAV

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Kapellmann, Klaus D.: Schlüsselfertiges Bauen. Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber, Generalunternehmer, Nachunternehmer. – 3. Aufl. – Köln: Werner, 2013. XXII, 227 S. ISBN 978-3-8041-2289-5; € 49.–**

„Schlüsselfertiges Bauen“ ist ein Schwerpunkt der Bautätigkeit. Geschätzt werden mehr als 50% der Hochbauleistungen schlüsselfertig erbracht.

Das Werk stellt die Rechtsbeziehungen beim schlüsselfertigen Bauen zwischen Auftraggeber, Generalunternehmer und Nachunternehmer praxisbezogen dar. Folgende Aspekte werden behandelt:

- Bausoll – Bauleistung und Vergütung
- Abnahme, Prüfbarkeit, Schlussrechnung
- Termine, Fristen, Verzug, Behinderung
- Qualität und Qualitätskontrolle
- AGB-rechtliche Verbote.

Aufgenommen sind verschiedene Musterverträge:

- Auftraggeber/Schlüsselfertig-Auftragnehmer
- Schlüsselfertig-Auftragnehmer (Generalunternehmer)/ausführender Nachunternehmer
- Schlüsselfertig-Auftragnehmer (Generalunternehmer)/planender Nachunternehmer.

In den Musterverträgen sind typische Fragen zusätzlich einzeln kommentiert.

Mit dem beiliegenden Freischaltcode kann der Käufer den Inhalt des Buches für sich freischalten lassen. Gegenüber der Printausgabe sind die Recherchemöglichkeiten umfangreicher und komfortabler. Die Online-Version bietet sämtliche zitierten Rechtsnormen und Entscheidungen.

**Köhler, Helmut und Joachim Bornkamm: Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Preisangabenverordnung, Unterlassungsklagengesetz, Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung. Begründet von Adolf Baumbach. Fortgef. von Wolfgang Hefermehl. – 31., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2013. XXIV, 2155 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 13a) ISBN 978-3-406-64091-9; € 159.–**

Das Standardwerk zum Wettbewerbsrecht kommentiert das UWG, die Preisangabenverordnung (PAngV), das Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherschutz- und anderen Verstößen (UKlaG) und die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV). Der Band zeichnet sich durch eine übersichtliche Gliederung des Stoffes aus. Die leitenden Prinzipien werden gut herausgearbeitet.

In der Neuauflage ist wieder die umfangreiche Rechtsprechung ausgewertet, insbesondere des EuGH und des BGH. Wesentliche Neuerungen in der Bearbeitung finden sich in den Abschnitten über die

- Generalklauseln (§ 3 Abs. 1 und 2 UWG)
- „Schwarze Liste“ (Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG)
- unangemessene unsachliche Einflussnahme (§ 4 Nr. 1 UWG)
- Verkaufsförderungsmaßnahmen (§ 4 Nr. 4 und 5 UWG)
- Irreführung durch Unterlassen (§ 5a UWG)

- vergleichende Werbung (§ 6 UWG) sowie
- unzumutbare Belästigung, insbesondere durch Telefon- und Mailwerbung (§ 7 UWG).

Im Anhang sind einschlägige deutsche, europäische und internationale Gesetzestexte abgedruckt. Abgerundet wird das Werk mit einem Fundstellenverzeichnis der Entscheidungen des EuGH, einem Fundstellenverzeichnis der Entscheidungen des BGH und einem Fällerverzeichnis.

**Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht. Hrsg. von Michael Hoffmann-Becking und Peter Rawert. – 11., neubearb. und ergänzte Aufl. – München: Beck, 2013. XLIV, 2624 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-62936-5; € 119.–**

Das Standardwerk berät bei der Vertragsgestaltung im Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrecht. Prägnante Anmerkungen erschließen die ausführlichen Muster für Verträge und rechtsgeschäftliche Erklärungen und liefern Hinweise auf weiterführende Literatur und wichtige Rechtsprechung. Dazu werden jeweils Gestaltungsvarianten vorgestellt und auch Grenzen der Vertragsfreiheit aufgezeigt.

Die Neuauflage wurde in allen Teilen mit Rechtsstand August 2012 aktualisiert, insbesondere:

- Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)
- Testamentsregistergesetz
- Mediationsgesetz
- letzte Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes
- Erbschaftsteuer-Richtlinien 2011
- Umwandlungssteuer-Erlass 2011.

Ausgewertet wurde die zahlreiche Rechtsprechung vor allem im Mietrecht, im Erbrecht, im Arbeitsrecht und im Gesellschaftsrecht.

Die Formulare zum Unternehmenskauf sind um neue Gestaltungsvorschläge zur Due Diligence, zum Erwerb aus der Insolvenz sowie zu Transaktionen unter Beteiligung von Finanzinvestoren erweitert worden.

Die beiliegende CD-ROM enthält alle Musterformulierungen ohne Anmerkungen. Die Muster können in die eigene Textverarbeitung übernommen werden.

**Fischer, Thomas: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. Begr. von Otto Schwarz, fortgef. von Eduard Dreher und Herbert Tröndle. – 60. Aufl. – München: Beck, 2013. LXI, 2641 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 10) ISBN 978-3-406-63675-2; € 82.–**

Die jährliche Neuauflage des Standardwerks „Fischer“ ist auf dem Stand vom Oktober 2012. Seit der Voraufgabe sind durch vier Änderungsgesetze 13 Vorschriften im Strafgesetzbuch geändert worden. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.3.2012 ist der § 67 d IV (Maßregelvollzug) für verfassungswidrig erklärt worden. Die Neuauflage berücksichtigt über 500 neue Entscheidungen.

Dem Kommentar vorangestellt ist eine Tabelle der Änderungen des Strafgesetzbuches in zeitlicher Folge sowie eine weitere Tabelle nach Paragraphen geordnet. Im Anhang sind zahlreiche Bezugsgesetze – zum Teil auszugsweise – abgedruckt. Ein detailliertes Sachverzeichnis unterstützt bei Recherchen.

**Herig, Norbert: Praxiskommentar VOB Teile A, B, C. – 5. Aufl. – Köln: Werner, 2013. XV, 1176 S. ISBN 978-3-8041-5130-7; € 74.–**

Der Kommentar erläutert die Vergabe- und Vertragsbedingungen, abgestellt auf praxisrelevante Fragestellungen.

Die Neuauflage wurde notwendig, da die VOB 2009 von der Neufassung VOB 2012 abgelöst wurde. Es liegt das Vergaberecht der VOB/A in der jetzt aktuellen Fassung vor, das eine vollkommen geänderte Struktur aufweist. Die Kommentierung musste komplett neu verfasst werden. Im Anhang zur VOB/A werden die Möglichkeiten des Rechtsschutzes für Bieter dargestellt.

Die vertragsrechtlichen Bestimmungen in Teil B werden mit allen ihren Facetten aus der Baupraxis behandelt. Besonderes Gewicht wird auf die Einarbeitung der neueren Entwicklungen durch die Rechtsprechung gelegt.

Ausgeweitet wurden die Ausführungen zu den wichtigsten technischen Normen der VOB/C mit ihren rechtlichen Verknüpfungen.

Die Änderungen des Werkvertragsrechts des BGB zu § 648a Bauhandwerkersicherungshypothek und zu § 651 Anwendung des Kaufvertragsrechts mit ihren Auswirkungen auf den Bauvertrag werden breit dargestellt.

Mit dem beiliegenden Freischaltcode kann der Käufer sich den Inhalt des Buches freischalten lassen. Dort findet der Leser auch Verlinkungen zu den zitierten Rechtsnormen und Entscheidungen. Gegenüber der Printausgabe sind die Recherchemöglichkeiten komfortabler und umfangreicher.

**GmbH-G. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Begr. von Adolf Baumbach. Fortgeführt von Alfred Hueck. Bearb. von Michael Beurskens ... – 20. Aufl. – München: Beck, 2013. XXVIII, 2344 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 20) ISBN 978-3-406-63188-7, € 129.–**

Der eingeführte Kommentar beantwortet zuverlässig alle sich stellenden Fragen des komplexen GmbH-Rechts und bietet wissenschaftliche Vertiefung an. Das Werk verarbeitet die Fülle der Rechtsprechung und Literatur und bringt eigene Stellungnahmen zu Streitfragen. Die Kommentierung erstreckt sich auch auf das Konzernrecht und gibt eine umfassende Darstellung des Rechts des Jahresabschlusses und der Abschlussprüfung.

Die Neuauflage informiert über die Entwicklungen des GmbH-Rechts seit den Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG), FGG-Reformgesetz, Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinie (ARUG) und VorstAG. Berücksichtigt sind auch die Auswirkungen des ESUG.

Das Werk enthält neben einem Anhang zum Konzernrecht neu einen Anhang zur Gesellschafterfinanzierung.

**Slizyk, Andreas: Beck'sche Schmerzensgeld-Tabelle 2013. Von Kopf bis Fuß ... – 9., überarb. u. aktual. Aufl. – München: Beck, 2013. XXII, 741 S. ISBN 978-3-406-63965-4; € 95.–**

Die Neuauflage ist auf über 3200 Urteile und Beschlüsse zum Thema Schmerzensgeld angewachsen. Eine Einleitung erläutert

praxisorientiert die Grundzüge und das Umfeld des Schmerzensgeldrechts. Darin sind ausführlich die relevanten Bemessungskriterien des Schmerzensgeldes dargestellt. Daneben finden sich auch Ausführungen zur Prozessführung und zur steuer- und sozialrechtlichen Einordnung des Schmerzensgeldes.

Die Entscheidungen sind zunächst nach dem jeweils verletzten Körperteil „von Kopf bis Fuß“ geordnet. Innerhalb der einzelnen Verletzungsart erfolgt eine weitere Unterteilung nach der Höhe des zugesprochenen Schmerzensgeldes. Jede Entscheidung enthält Angaben zu Schmerzensgeldhöhe, Haftungsquote, immateriellem Vorbehalt, Minderung der Erwerbsfähigkeit und dem Aktenzeichen einschließlich der Fundstelle der Veröffentlichung.

Der Verlag bietet mit dem Kauf des Werkes einen Online-Zugang zu IMM-DAT (beck-online) an. Nach der Registrierung mit der Freischaltnummer im Buch kann der Zugang bis Oktober 2013, dem Erscheinungstermin der Nachfolgeauflage, genutzt werden.

**Zwißler, Finn und Sascha Petzold: Das aktuelle Handbuch Ehegattentestament. Das gemeinschaftliche Testament selbst verfassen – ohne Rechtsanwalt, ohne Notar. Formulierungshilfen, Checklisten, Rechtsgrundlagen. – Regensburg: Walhalla, 2013. 136 S. ISBN 978-3-8029-3466-7; € 17,90.**

Die Neuerscheinung unterstützt juristische Laien beim Abfassen von gemeinschaftlichen Testamenten. Die Autoren führen in die Grundlagen des Erbrechts ein. Zusätzlich bieten sie zu den verschiedenen Aspekten jeweils Checklisten und Formulare, die der Leser seinen persönlichen Verhältnissen entsprechend ausfüllen kann, um sich so Klarheit über seine Bedürfnisse für das Testament zu verschaffen. Auch die jeweiligen Gesetzestexte sind abgedruckt. Im Mittelpunkt des Leitfadens steht das gemeinschaftliche Testament unter Ehegatten mit Formulierungsvorschlägen, abgestimmt auf unterschiedliche Familienkonstellationen. Die Autoren informieren auch über die Bedingungen einer Testamentsänderung, über die Testamentshinterlegung und über das Vermächtnis.

Praxis-Tipps runden den Leitfaden ab. Die perforierten und gelochten Seiten erlauben, die einschlägigen Textstellen zu den eigenen (Arbeits)Unterlagen zu nehmen.

**Mitbestimmungsrecht. Kommentierung des MitbestG, des DrittelbG, des SEBG und des MgVG. Begründet von Peter Hanau und Peter Ulmer. Erläutert von Mathias Habersack ... – 3. Aufl. – München: Beck, 2013. XXVI, 1048 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 24) ISBN 978-3-406-59334-5; € 109.–**

Der Standardkommentar erläutert das deutsche Mitbestimmungsrecht. Kommentiert wird das Mitbestimmungsgesetz, das Drittelbeteiligungsgesetz, das Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SEBG) und erstmals auch ein Abschnitt des MgVG. Die Erläuterungen des Werkes bündeln arbeitsrechtliche und gesellschaftsrechtliche Fachkompetenz. Die höchstrichterliche und instanzgerichtliche Rechtsprechung ist erfasst.

Neben der stetigen Fortentwicklung des Aktien- und GmbH-Rechts ist vor allem die Umsetzung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung durch das Gesetz über

die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) ein Schwerpunkt der Neuauflage. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert dem Benutzer den Zugang.

**Richter, Achim und Annett Gamisch: Der Eingruppierungsrechtsstreit im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht, Kirchengenossenschaftsgericht und Kirchlichen Arbeitsgericht. – Regensburg: Walhalla, 2013. 120 S. ISBN 978-3-8029-1568-0; € 19,95.**

Die Neuerscheinung des bekannten Autorenteams wendet sich an Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Der Sonderfall wird durchgehend mit behandelt. Zur Klage entschlossene Beschäftigte finden praktische Anleitung, wie eine Klage erfolgreich vorbereitet und begleitet wird. Vertreter von Arbeitgebern erfahren, worauf es ankommt, um unberechtigte Ansprüche abzuwehren. In der Praxis mangelt es immer wieder an der Verbindung des Verfahrensrechts mit dem materiellen Eingruppierungsrecht sowie am umfassenden und ergebnisorientierten Sachvortrag. Daher wird den Fragen der Vorbereitung des Rechtsstreits breiten Raum gegeben. Zahlreiche Praxistipps des Arbeitsrechtlers und der Betriebswirtin runden den Band ab.

**Lexikon für das Lohnbüro: Arbeitslohn, Lohnsteuer, Sozialversicherung von A bis Z. Ausgabe 2013. Bearb. von Wolfgang Schönfeld und Jürgen Plenker. – 55. Aufl., Rechtsstand: 1.1.2013. – Heidelberg: Rehm, 2013. 1143 S. ISBN 978-3-8073-0196-9; € 69,95.**

Auch das Jahr 2013 bringt zahlreiche Änderungen im Bereich der Lohnsteuer und der Sozialversicherung, die für die Abrechnung im Lohnbüro relevant sind. Diese sind prägnant auf der ersten Umschlagseite zusammengefasst. Praxisgerecht aufbereitet und schnell auffindbar werden die Informationen zu Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung alphabetisch unter Stichworten angezeigt. Die beiden ersten Kapitel behandeln grundsätzliche Fragen zum Lohnsteuerabzug und zur Sozialversicherung. Neben den aktuellen Lohnsteuertarifen und Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt die Neuauflage u.a. die neuen Auslandstage- und Auswärtstätigkeiten sowie die Änderungen bei den Sachbezügen und bei den Minijobs. Anhänge zu Einzelfragen und ein kostenloser monatlicher Online-Aktualisierungsdienst runden das Werk ab.

**Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Hrsg. von Franz Jürgen Säcker und Roland Rixecker. – 6. Aufl. – München: Beck.**

**Bd. 7: Familienrecht 1: §§ 1297–1588. Versorgungsausgleichsgesetz, Gewaltschutzgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz. Red.: Elisabeth Koch. – 2013. XLIX. 1843 S. ISBN 978-3-406-61467-5; € 239.–**

Der Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch versteht sich als ein umfassendes Erläuterungswerk zum BGB für Praxis und Wissenschaft. Der Aufbau der Kommentierung erfolgt nach einem einheitlichen Gliederungsschema. In der Regel wird von der Darlegung des Normzwecks oder des Grundgedankens der jeweiligen Bestimmung ausgegangen und die rechtssystematischen Zusammenhänge aufgezeigt. Bei längeren Kommentierungen ist eine eigene Gliederungsübersicht vorangestellt. Die Neuauflage wird in 11 Bänden aufgelegt. Mit Band 7 liegt der erste Teilband zum Familienrecht in Neuauflage vor. In diesem Band sind mit den §§ 1297 – 1588 BGB die Vorschriften über die Bürgerliche Ehe kommentiert. Dies beinhaltet die Regelungen von der Eheschließung bis zur Scheidung einschließlich Güterrecht und Unterhaltsrecht bei Scheidung sowie den Versorgungsausgleich. Die Neuauflage berücksichtigt zahlreiche neue Entscheidungen zum Unterhalt. Der neue Versorgungsausgleich wird ausführlich kommentiert. Die Autoren geben auch eingehende Hinweise zum Verfahrensrecht. Ergänzt wird der Band durch Kommentierungen zum Gewaltschutzgesetz und zum Lebenspartnerschaftsgesetz.

**Formularsammlung Vertriebsrecht. Hrsg. von Michael Martinek, Franz-Jörg Semler und Eckhard Flohr. – München: Beck, 2013. XXVII, 594 S. ISBN 978-3-406-59704-6; € 99.–**

Die Neuerscheinung ist eine gute Ergänzung zum „Handbuch des Vertriebsrechts“, das vom selben Herausgaberteam betreut wurde. Die neue Formularsammlung kommentiert Vertragsmuster zu allen wichtigen Vertriebsformen. Aufgenommen sind insbesondere:

- Handels- und Vertragshändlerverträge
- Franchiseverträge
- Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Internetvertrieb
- Verträge zu einzelnen, häufig vorkommenden Vertriebsformen wie Werkstattvertrag, Belieferungsvertrag, Kommissionsvertrag.

Zusätzlich enthält die Formularsammlung auch Vereinbarungen zum Direct-Marketing, Strategische Allianzen und Kundenschutzverträge.

**Beck'scher Kommentar zum Recht der Telemediendienste. Telemediengesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (Auszug), Signaturgesetz, Signaturverordnung, Vorschriften zum elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr. – Hrsg. von Alexander Roßnagel. – München: Beck, 2013. XXXVIII, 1232 S. ISBN 978-3-406-63211-2; € 199.–**

Die Neuerscheinung erläutert praxisorientiert die zentralen Vorschriften des Rechts der Telemediendienste. Sie verfolgt einen interdisziplinären Ansatz und führt rechtliche sowie technische Aspekte fundiert und verständlich zusammen.

Erläutert werden die Regelungen zum

- Telemediengesetz (TMG)
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) <Auszug>
- Signaturgesetz (SigG)
- Signaturverordnung (SigV)
- Fernabsatzrecht und die Formvorschriften im BGB (§§ 126 – 127, §§ 312 b ff. BGB)
- elektronischen Rechtsverkehr in der ZPO und dem VwVfG.

Das Werk stellt die Bezüge zum Verfassungs- und Europarecht her und behandelt die praktisch relevanten Fragen eines effektiven Rechtsschutzes. Abgeschlossen wird jede Kommentierung durch die Würdigung der jeweiligen Vorschrift in ihrem sich ändernden Anwendungsfeld.

muss, wie Änderungen der Leistung nach Vertragsabschluss, zusätzliche Leistungen, Preisanpassungen.

Der Buchcode ermöglicht dem Käufer neben den Gesetzestexten auch Arbeitshilfen wie Musterbriefe und Mustervereinbarungen online abzurufen. Die gedruckte Ausgabe stellt im Anhang gleichfalls die Gesetzestexte und Musterbriefe und -vereinbarungen zur Verfügung. Das Stichwortverzeichnis ist vor dem umfangreichen Anhang an ungewöhnlicher Stelle platziert.

**Walter, Otmar: Praxishandbuch VOL/B. Die rechtssichere Vertragsabwicklung nach der Auftragsvergabe. – 1. Aufl. – Freiburg i. Br.: Haufe, 2013. 545 S. ISBN 978-3-648-03225-1; € 49,95.**

Die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand unterliegt besonderen Bestimmungen. Neben den Vorschriften, die bei der Durchführung des Vergabeverfahrens zu beachten sind, müssen Regelungen für die Abwicklung des Vertrages geschaffen werden.

Das Handbuch befasst sich mit den Konsequenzen und Vertragspflichten, die Unternehmer und Auftraggeber nach Auftragsvergabe beachten müssen. Darüber hinaus werden die zwingenden Bestimmungen der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL/B), an die sich Vertragspartner zu halten haben, betrachtet. Behandelt werden zudem die Nebenpflichten, die sich aus Verträgen ergeben. Der Band empfiehlt, was auch unbedingt geregelt werden

**Münchener Kommentar zum Aktiengesetz. Hrsg. von Wulf Goette und Mathias Habersack. – 3. Aufl. – München: Beck. Bd. 3: §§ 118 – 178. Für die Hinweise zur Rechtslage in Österreich unter Mitwirkung von Susanne Kalss. – 2013. XXXVIII, 1376 S. ISBN 978-3-406-55453-7; € 249.–**

Mit dem Erscheinen des 3. Bandes zum Münchener Kommentar zum Aktiengesetz ist die dritte Auflage abgeschlossen. Der Großkommentar für Praxis und Wissenschaft umfasst sieben Bände. Namhafte Autoren zeichnen jeweils für einzelne Abschnitte. Im Anschluss an die Kommentierung des deutschen Rechts ist jeweils eine kurze Darstellung der Rechtslage in Österreich angefügt.

Der Band 3 kommentiert die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung, die sich durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) wesentlich geändert hat. Ferner werden die §§ 150–176 zur Rechnungslegung und Gewinnverwendung kommentiert. Die neuen Bestimmungen zur Vorstandsvergütung wurden in die Erläuterungen der Corporate Governance integriert. Berücksichtigt werden die Entwicklungen der vergangenen Jahre, u.a. das FGG-Reformgesetz, das BilMoG und das Vorstandsvergütungsgesetz.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnament. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.